

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Minister für Finanzen und Energie

## Einnahmeverlust bei der Körperschaftssteuer

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Durch die Steuerreform der Bundesregierung sind die Einnahmen der Körperschaftssteuer von zirka 23 Mia. Euro im Jahr 2000 auf minus eine halbe Mia. Euro im Jahr 2001 gefallen. In einem Interview vom 28.1.2002 mit dem Magazin "Der Spiegel" sagt Finanzminister Claus Möller, dass er den Einnahmeverlust bei der Körperschaftssteuer keineswegs gelassen hinnehmen will und so wörtlich: "Sollte sich die Entwicklung als dauerhaft herausstellen, dann müssen wir Konsequenzen ziehen."

1. Wie schätzt die Landesregierung die weitere Entwicklung bei den Einnahmen der Körperschaftssteuer für 2002 und für die Jahre danach ein?

Im Haushalt 2002 ist das Körperschaftsteueraufkommen (Titel 1101 - 014 01) mit 401,9 Mio. € (786,0 Mio. DM) veranschlagt. Dem Haushaltsansatz liegt das Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom November 2001 zugrunde, das von einem Anstieg des bundesweiten Körperschaftsteueraufkommens von 1.700 Mio. € (3.324,9 Mio. DM) im Jahre 2001 auf 11.500 Mio. € (22.492,0 Mio. DM) im Jahre 2002 ausgeht.

Für das Aufkommen der Jahre 2003 ff. ist die Steuerschätzung vom 14. bis 16. Mai 2002 abzuwarten. Schleswig-Holstein geht grundsätzlich von einem Wiederanstieg der Körperschaftsteuereinnahmen aus.

2. Welche finanziellen Folgen ergeben sich aus dieser Entwicklung für das Land und für die Kommunen in Schleswig-Holstein?

Die Entwicklung des tatsächlichen Steueraufkommens 2002 kann auf der Basis eines Monatsergebnisses nicht vorhergesagt werden. An den Einnahmen und den Mindereinnahmen werden die Kommunen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Finanzausgleichsgesetz über den kommunalen Finanzausgleich mit 19,78 % beteiligt. Dabei wird ein Unterschied zwischen den Haushaltsansätzen 2002 und den Ist-Einnahmen 2002 im Haushaltsjahr 2004 abgerechnet.

3. Welche Konsequenzen - beispielsweise in Form von Bundesratsinitiativen - will die Landesregierung ziehen, wenn die Einnahmen aus der Körperschaftssteuer weiter fallen?

Diese Frage stellt sich zur Zeit nicht.

4. Wann wird die Landesregierung gegebenenfalls konkrete Initiativen starten?

Am 5./6. Juni 2002 wird die Landesregierung über die Eckwerte des Haushaltsentwurfs 2003 entscheiden. Dabei werden die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2002 berücksichtigt. Erst dann stellt sich die Frage von konkreten Initiativen.